



Twistetaler

Nachrichten

Bürgerzeitung der Gemeinde Twistetal
mit den Ortsteilen Berndorf, Elleringhausen,
Gembeck, Mühlhausen, Nieder-Waroldern,
Ober-Waroldern und Twiste

Twistetal
ländlich · herzlich · lebenswert

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

1386/Jahrgang 38 | Freitag, den 3. Juli 2026

Nummer 27

Aus dem Inhalt

- Wichtige
Rufnummern 2
- Bereitschaftsdienste 3
- Amtliche
Bekanntmachungen 3
- Aus dem Rathaus
wird berichtet 4
- Kirchliche
Nachrichten 7
- Twistetaler
Veranstaltungen 7
- Vereine und
Verbände 7
- Sportnachrichten 8

BÄRENCUP 2026

SAMSTAG
11.07.2026

BEGINN
13:00 UHR

SPORTPLATZ
BERNDORF

- ✓ Spannende Spiele
- ✓ Fair Play & Teamgeist
- ✓ Leckeres Essen & kühle Getränke

EINTRITT FREI!

KAFFEE & KUCHEN | LECKERES VOM GRILL | KÜHLE GETRÄNKE

Wir freuen uns auf Euch!



Wichtige Rufnummern

Polizeiruf 110
Krankenwagen, Rettungsdienst, Brandschutz 112
 oder 05631/19222

Krankentransporte

Bad Arolsen 05691/2282
 Korbach 05631/3001

Krankenhaus

Bad Arolsen 05691/800-0
 Korbach 05631/569-0

Ärzte

Hausarztgemeinschaft Waldeck - Wolfhagerland
 Auf dem Lohne 22 05695/700

Gemeindeverwaltung Twistetal

Rathaus 05695/9799-0
 Telefax 05695/9799-33

Direktwahlnummern der Gemeinde Twistetal

Anmeldung 05695/9799-0

Bürgerbüro, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Frau Mertens 05695/9799-24
 E-Mail: ramona.mertens@twistetal.de

Ausländerangelegenheiten

Herr Opp 05695/9799-13
 E-Mail: arthur.opp@twistetal.de

Gewerbeangelegenheiten, Abfallentsorgung,

Wahlen, Einwohnermeldeamt

Herr Stracke 05695/9799-11
 E-Mail: mathias.stracke@twistetal.de

Standesamt Korbach

Frau Zenke 05631/53-206
 E-Mail: stefanie.zenke@korbach.de
 Frau Lahme 05631/53-264
 E-Mail: hiltrud.lahme@korbach.de

Rentenangelegenheiten, Pässe, Einwohnermeldeamt

Frau Krummel 05695/9799-12
 E-Mail: katja.krummel@twistetal.de

Feuerwehr, Hauptamt, Hallenvergabe, Liegenschaften, Pachtangelegenheiten

Herr Wurst 05695/9799-19
 E-Mail: sebastian.wurst@twistetal.de

Finanz- und Personalabteilung

Herr Isenberg 05695/9799-14
 E-Mail: gerd.isenberg@twistetal.de
 Frau Emde (Finanzabteilung) 05695/9799-23
 E-Mail: simone.emde@twistetal.de
 Frau Zeinab Tekin (Finanzabteilung) 05695/9799-36
 E-Mail: zeinab.tekin@twistetal.de
 Frau Komm (Personalabteilung) 05695/9799-22
 E-Mail: lisa.komm@twistetal.de

Gemeindekasse

Frau Mona Klein 05695/9799-27
 E-Mail: mona.klein@twistetal.de

Ordnungsamt und Friedhofsamt

Frau Schmitt 05695/9799-26
 E-Mail: kim.schmitt@twistetal.de

Bauamt

Herr Lippe 05695/9799-16
 E-Mail: matthias.lippe@twistetal.de
 Herr Strewe 05695/9799-31
 E-Mail: thorsten.strewe@twistetal.de

Vorzimmer Bürgermeister

Frau Nölker 05695/9799-17
 E-Mail: ilona.noelker@twistetal.de

Bürgermeister

Herr Vogel 05695/9799-18
 E-Mail: friedrich.vogel@twistetal.de

Ortsteile

Berndorf, OV Heiko Emde 0160 97810422
 Elleringhausen, OV Jan Eigenbrodt 0177 5382456
 Gembeck, OV Karsten Falk 0152 09443173
 Mühlhausen, OV Sven Wandrach 0151 27024807
 Nieder-Waroldern, OV Tobias Rauscher 0160 97030168
 Ober-Waroldern, OV Sebastian Tent 0151 61107358
 Twiste, OV Patrick Paul 0171 3849738

Ortsgericht

Twistetal: Wilfried Höhle 05631/63501
 Schiedsmann: Stefan Wilhelmi 05695/99 28 874

Gemeindeverwaltung Twistetal

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
 Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
 Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr
 Termine nach Vereinbarung möglich.

Bürgersprechstunde im Rathaus

Interessierte Bürger können über Frau Nölker telefonisch (05695/9799-17) einen persönlichen Termin mit Herrn Bürgermeister Friedrich Vogel vereinbaren.

Gemeindepflegerin Kathrin Kornemann Tel. 0171 2710 749 Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Revier Bad Arolsen

Revierleitung

Herr Dieter Kisselbach (0172) 861 20 83
 Herr Sven Rose (0173) 914 53 39

Kirchen, religiöse Gemeinschaften

Evangelische Pfarrämter

Berndorf 05631/3741
 Ober-Waroldern 522
 Twiste 339
 Freie ev. Gemeinde 05631/6208225

Hallen und Dorfgemeinschaftshäuser

Mehrzweckhalle Twiste 1584
 Mehrzweckhalle Mühlhausen 1574
 Mehrzweckhalle Berndorf 05631/64709

Freibäder

Die Freibäder sind telefonisch erreichbar:

Freibad Twiste 05695 1661
 Freibad Berndorf 05631 62709

Die Bäder sind in den Sommermonaten von 13:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

Die Bademeister sind angewiesen, bei kühler Witterung den Badebetrieb einzuschränken bzw. die Freibäder vorzeitig zu schließen.

Öffnungszeiten der Büchereien

OT Berndorf

jeden Mittwoch in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

OT Mühlhausen

die ersten beiden Donnerstage im Monat

..... in der Zeit von 17.30 bis 18.30 Uhr

In den Ferien sind die Büchereien geschlossen.

Kindergärten

Mühlhausen, Gembecker Straße 4 342
 Twiste, Hofwiese 7 210
 Berndorf 05631/7630

Schulen

Twiste 426
 Berndorf 05631/8157

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Am Kniep 50, 34497 Korbach 05631/954455

Abwasserverband Twiste

Kläranlage 612
AST - Anruf-Sammel-Taxi **05631/5062088**

Öffnungszeiten der Poststelle in Twiste

Piepenstr. 9

Montag bis Freitag 16.30 bis 17.30 Uhr
 Samstag 11.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Hermes-Paketshops in Twiste

Hauptstr. 22 (Ralf Steinhof Drucksachen aller Art) .. Tel. 05695/9911992

Montag bis Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag:

08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Zuständige Bezirksschornsteinfeger der einzelnen Ortsteile:

Twistetal - Gembeck

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfegermeister Volker Nawroth
 Gebäudeenergieberater HWK
 Kampweg 22, 34497 Korbach ... Tel. 05631/937253/Fax: 05631/937252
 Volker.Nawroth@web.de Mobil: 0172 2730288

Twistetal - Twiste, Berndorf, Mühlhausen, Elleringhausen,

Nieder-Waroldern, Ober-Waroldern

Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger Stephan Gündling
 Zum Bruch 2, Ober-Waroldern 05695/991935
 www.Gündling.de

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Sprechstunden:

Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr

Telefonnummer für Twistetal 05691/9796-712

WhatsApp-Meldedienst

im Bauhof der Gemeinde Twistetal 0170 215 0068

Unterstützung für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben

Integrationsfachdienst Waldeck-Frankenberg (IFD) Tel. 06451 7243-0

Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber (EAA) .. Tel. 0151 157 611 78

EUTB® Beratungsstelle

Tränkestraße 15
34497 Korbach
Telefon: 0 56 31 504 87 28

Öffnungszeiten:

Montag 9-11 Uhr, Mittwoch 11-13 Uhr,

Donnerstag 14-16 Uhr und Freitag von 10-12 Uhr

E-Mail: m.karl@bsbh-teilhabeberatung.org

Internet: www.teilhabeberatung.de

Im Auftrag des Blinden- und Sehbehindertenbundes Hessen e.V.,
Mörfelder Landstr. 6-8, 60598 Frankfurt

Pflegestützpunkt Landkreis Waldeck-Frankenberg

Pflegestützpunkt
Landkreis Waldeck-Frankenberg

Am Hauptbahnhof 6, 34497 Korbach

Tel.: 05631/954 - 881 oder -882 oder
-869 oder -556

Pflegestuetzpunkt@lkwafkb.de

Unsere Pflegeberatung ist neutral, unabhängig und kostenfrei!

2. Ergänzender Beschluss zur Verfahrensdurchführung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Batteriespeicher Vor der Kappelhecke in Elleringhausen“ sowie zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im weiteren Verfahren parallel geführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt zeitlich gestaffelt. Die förmliche Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Twistetal, 03.07.2026

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Twistetal
gez. Friedrich Vogel
Bürgermeister*

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal

hier: 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern

- 1. Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und der Öffentlichkeit während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern gemäß § 6 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal hat in ihrer Sitzung am 22.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1) Die Gemeindevertretung beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend den vorgelegten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung (Stand 19.09.2025) und der formellen Beteiligung (Stand 04.05.2026).

2) Die Gemeindevertretung beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern wirksam.

Twistetal, 03.07.2026

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Twistetal
gez. Friedrich Vogel
Bürgermeister*

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal

hier: Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik“, Ortsteil Nieder-Waroldern

- 1. Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und der Öffentlichkeit während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik, Nieder-Waroldern“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal hat in ihrer Sitzung am 22.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern entsprechend den vorgelegten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung (Stand 19.09.2025) und der formellen Beteiligung (Stand 04.05.2026).

2. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik“ Nieder-Waroldern erst im Nachgang zur ortsüblichen Bekanntmachung über die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen kann.

Twistetal, 03.07.2026

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Twistetal
gez. Friedrich Vogel
Bürgermeister*

Bereitschaftsdienste**Rufbereitschaft Wassermeister**

Mario Hildebrand, Sven Faustmann, Benjamin Balk

Handy-Nummer: 0171/5809390

Rufbereitschaft Kläranlage

Oskar Tangel, Sascha Klotz, Harald Rauschkolb

Handy-Nummer: 0171/580 9391

Schredderplatz der Gemeinde Twistetal**Öffnungszeiten:**

Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei kurzfristigen Änderungen sind die Angaben der Anrufbeantworter zu beachten.

Notfallnummer: 116 117

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Ansage des zahnärztlichen Vertretungsdienstes erfolgt ausschließlich über die kostenpflichtige Servicenummer 0180 5-60 70 11 (14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz/Mobilfunknetz max. 42 Cent/Min.)

Apotheken**Servicetelefon**

Es besteht für jeden Bürger die Möglichkeit, unter der Telefonnummer **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder unter der Telefonnummer **22 8 33** (Handy max. 69 ct./min) die nächstgelegenen Notdienstapotheken abzufragen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Hessen unter

<https://www.apothekerkammer.de/apotheken+notdienst/>

Amtliche Bekanntmachungen**Bekanntmachung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes**

sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Batteriespeicher Vor der Kappelhecke in Elleringhausen“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal hat in ihrer Sitzung am 22.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Twistetal zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichersystems im Bereich der Gemarkung Elleringhausen, Flur 20, Flurstück 7/2 und Flurstück 1/1.

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal

hier: 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Mühlhausen“

1. Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und der Öffentlichkeit während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. Beratung und Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Mühlhausen“ gemäß § 6 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal hat in ihrer Sitzung am 22.06.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Die im Rahmen der formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sonderbaufläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlhausen“ eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den als Anlage beigefügten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen abgewogen. Den Trägern öffentlicher Belange wird das Abwägungsergebnis nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt.
- 2) Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sonderbaufläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlhausen“ in der Feststellungsfassung bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Begründung), Teil C (Umweltbericht), Teil D (Artenschutzbeitrag), Teil E (Fachgutachterliche Stellungnahme) und Teil F (Zusammenfassende Erklärung) wird gemäß § 6 BauGB festgestellt.
- 3) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Regierungspräsidium Kassel als höherer Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung diese gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Twistetal, 03.07.2026

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Twistetal
gez. Friedrich Vogel
Bürgermeister

Kostenlose Schwimmkurse für Twistetaler Kindergartenkinder

Alle Twistetaler Kindergartenkinder können auch in dieser Saison mit Vollendung des 5. Lebensjahres

- a. die Kosten für einen erfolgreich absolvierten Schwimmkurs in den Freibädern Berndorf und Twiste erstattet bekommen oder alternativ
- b. die Erstattung der Hälfte der Kursgebühren für einen Schwimmkurs in den Hallenbädern in Bad Arolsen oder Korbach beantragen.

Die Auswahlentscheidung zu a. oder b. vorstehend obliegt den Erziehungsberechtigten. Bitte melden Sie sich frühzeitig per E-Mail an: info@twistetal.de.

Ansprechpartner sind

- im Freibad Berndorf: Herr Wolfgang Prescher,
- im Freibad Twiste: Herr Helmut Scheele.

Bestimmungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes und insbesondere der Biodiversitätserhaltung ist die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf das notwendige Maß zu beschränken, wenn möglich darauf zu verzichten und vorrangig der Einsatz nicht chemischer Verfahren zu prüfen und zu berücksichtigen. Auf befestigten Flächen ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen sind möglich.

Zulassung und Genehmigung

Es dürfen nur Herbizide eingesetzt werden, die von der deutschen Zulassungsbehörde (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) für diesen Zweck zugelassen oder genehmigt sind. Außerdem muss in jedem Fall eine Einzelfallgenehmigung nach § 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz eingeholt werden, die beim Pflanzenschutzdienst beantragt werden kann.

Niederschrift über die Gemeindevertretersitzung am 22.06.2026

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT über die 2. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Twistetal

am Montag, 22.06.2026, um 20:00 Uhr

im DGH Mühlhausen

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:54 Uhr

Anwesend:

Gemeindevertretung:

Vorsitzender der Gemeinde- Kai Krummel
vertretung

Gemeindevertreter	Albert Brand
Gemeindevertreter	Reinhard Deutschendorf
Gemeindevertreter	Christoph Dietze
iGemeindevertreter	Marcel Fingerhut
Gemeindevertreter	Marc-Sören Freitag
Gemeindevertreter	Heiko Griesel
Gemeindevertreter	Rolf Jäger
Gemeindevertreter	Martin Kaiser
Gemeindevertreterin	Laura Lange
Gemeindevertreter	Patrick Paul
Gemeindevertreterin	Marina Ploghaus
Gemeindevertreter	Rolf Rauschkolb
Gemeindevertreterin	Sabina Rest
Gemeindevertreter	Pascal Rohde
Gemeindevertreterin	Franziska Rößner
Gemeindevertreter	Kai Wäscher
Gemeindevertreter	Heinrich Wilhelm
iGemeindevertreter	Stefan Wilhelm

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Friedrich Vogel
Beigeordneter	Dieter Drebes
Beigeordnete	Elke Fortak
Beigeordneter	Rüdiger Höhle
Beigeordneter	Jörg Marpe
Beigeordneter	Siebert Wandrach
Erste Beigeordnete	Friederike Becker
Schriftführer:	Marion Leyhe

es fehlen entschuldigt:

Gemeindevertreter	Florian Bender
Gemeindevertreter	Frank Bitter
Gemeindevertreter	Michael Wandrach
Gemeindevertreter	Marc Wäscher
Beigeordneter	Otto Paul

weiterhin anwesend

Frau Heike Saure, WLZ
21 Zuschauer

Aus dem Rathaus wird berichtet

Immer informiert - folgen Sie der Gemeinde Twistetal auf Instagram!

Auf unserer offiziellen Instagram-Seite veröffentlichen wir regelmäßig aktuelle Neuigkeiten aus dem Rathaus, wichtige Hinweise sowie Termine und Veranstaltungen in der Gemeinde.

Einfach vorbeischaun und nichts mehr verpassen!

Ehrenamtlicher Inklusionsbeauftragter der Gemeinde Twistetal

Dieter Hoffmann, Tel. 05695 979917

E-Mail: ilona.noelker@twistetal.de

Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat, 16:00 – 17:30 Uhr
im Rathaus Twistetal

Badeaufsicht gesucht

Die Gemeinde



sucht eine

**stundenweise Badeaufsicht (w/m/d)
in den Freibädern Berndorf und Twiste**

Ihre Aufgaben

- Beaufsichtigung und Kontrolle des Badebetriebes
- Kontrollieren der Haus- und Badeordnung
- gastfreundliche Betreuung

Das bringen Sie mit:

- Rettungsschwimmerabzeichen (mindestens Silber)
- aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung

Wir bieten:

- flexible Arbeitszeiten
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine saisonale Anstellung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen, die Sie per Mail an gerd.isenberg@twistetal.de oder auf schriftlichem Wege an den Gemeindevorstand der Gemeinde Twistetal, Hüfte 7, 34477 Twistetal senden. Für telefonische Rücksprachen: 05695 979914.

Um 20:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende der Gemeindevertretung Kai Krummel die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob Einwände gegen die Einladung und die Tagesordnung vom 11.06.2026 bestehen.

Gegen die Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung

1. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

a) Glasfaser

Der Ausbau wird mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und 13 weiteren Gemeinden vorangetrieben. Die Maßnahme wird mit 90 % gefördert.

b) Stukenhof

Zwei Investoren haben sich am 09.06.2026 vorgestellt. Ende August ist zu dem Thema eine Sondersitzung geplant.

c) TenneT Stromleitung

Die Fa. TenneT hat die Gemeinde über die Planung einer neuen 380-kV-Hochspannungsleitung zwischen Twistetal und Würgassen informiert. Die Inbetriebnahme erfolgt frühestens im Jahr 2045.

d) Batteriespeicher Kappelhecke, Ortsteil Elleringhausen

Ein vorliegender Nutzungsvertrag mit der Fa. Statera wird abgeschlossen. Die Gemeinde wird zum gegebenen Zeitpunkt Pachteinahmen erzielen.

e) Windpark Twistenberg

Der Vertrag zwischen der Conti und dem VEW steht kurz vor dem Abschluss.

f) Poststelle

Vor dem Rewe-Markt im Ortsteil Berndorf wurde eine Poststation eingerichtet.

g) Der städtebauliche Vertrag mit der UKA ist unterzeichnet.

h) weitere Batteriespeicher

- die Fa. Avacon wird keine Speicher bei der Spulenfabrik in Twistetal ermöglichen
- es wird keinen Vertrag der Fa. Emernor mit der Domonialverwaltung geben

i) Gewerbegebiet Berndorf

Die Aufträge zur Erschließung des Gewerbegebietes Berndorf „Hinter den Höfen I“ wurden vergeben.

j) Berndorfer Straße, Ortsteil Mühlhausen

Am 29.06.2026 findet um 18.00 Uhr im DGH Mühlhausen eine Anliegersammlung statt.

2. Antrag der WfT-Fraktion vom 18.05.2026 - Regelmäßige Bürgersprechstunden der Gemeindevertretung – 134/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wird in Abstimmung mit dem Ältestenrat künftig regelmäßig offene Bürgersprechstunden der Gemeindevertretung organisieren. Diese offenen Bürgersprechstunden finden mindestens zweimal jährlich, möglichst im Vorfeld der Sitzungen der Gemeindevertretung, statt.

Ziel ist es, den direkten Austausch zwischen Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitgliedern der Gemeindevertretung zu stärken. Die Teilnahme der Mitglieder der Gemeindevertretung erfolgt freiwillig.

Beratungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

3. Antrag der WfT-Fraktion vom 18.05.2026 - Entwicklung des geplanten Baugebietes „Am Dehringhäuser Weg“ in Nieder-Waroldern - 135/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt,

- den aktuellen Sachstand zur Entwicklung des geplanten Baugebietes in Nieder-Waroldern darzustellen,
- die nächsten erforderlichen planerischen und rechtlichen Schritte zur möglichen Entwicklung des Gebietes vorzubereiten,
- die voraussichtlichen zeitlichen, finanziellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen darzustellen
- sowie der Gemeindevertretung einen Vorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen.

Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Interkommunaler Stadtbau Nordwaldeckhier: Aufhebung Stadtumbaugebiete (einheitliche Beschlussfassung) - 120/2026

Der Vorsitzende des Bauausschusses Patrick Paul teilt mit, dass der Bauausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 5 Ja-Stimmen beschlossen hat.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses Rolf Jäger teilt mit, dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 5 Ja-Stimmen beschlossen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Stadtumbaugebiete für den Bereich der Gemeinde Twistetal:

Stadtumbaugebiet 1: „Berndorf Mitte“

Stadtumbaugebiet 2: „Elleringhausen Ortskern“

die auf Grundlage von § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. S. 3316) sowie des Vertrages über die „Interkommunale Arbeitsgemeinschaft Stadtbau NORD-WALDECK“ vom 31.05.2006 festgesetzt wurden, mit allen während der Programmlaufzeit erfolgten Änderungen aufzuheben.

Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Batteriespeicher Vor der Kappelhecke in Elleringhausen“ - 121/2026

Gemeindevorteiler Albert Brand verlässt zu diesem Tagesordnungspunkt wg. Befangenheit den Sitzungsraum. Er nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Vorsitzende des Bauausschusses Patrick Paul teilt mit, dass der Bauausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 5 Ja-Stimmen beschlossen hat.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses Rolf Jäger teilt mit, dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 5 Ja-Stimmen beschlossen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

1. Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Twistetal zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeichersystems im Bereich der Gemarkung Elleringhausen, Flur 20, Flurstück 7/2 und Flurstück 1/1.

2. Ergänzender Beschluss zur Verfahrensdurchführung

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Batteriespeicher Vor der Kappelhecke in Elleringhausen“ sowie zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im weiteren Verfahren parallel geführt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt zeitlich gestaffelt. Die förmliche Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Beratungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

6. Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal – 122/2026

hier: 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern

- Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und der Öffentlichkeit während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern gemäß § 6 BauGB

Der Vorsitzende des Bauausschusses Patrick Paul teilt mit, dass der Bauausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen hat.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses Rolf Jäger teilt mit, dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen hat.

Beschluss:

1) Die Gemeindevertretung beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 15. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend den vorgelegten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung (Stand 19.09.2025) und der förmlichen Beteiligung (Stand 04.05.2026).

2) Die Gemeindevertretung beschließt die 15. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung wird die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern wirksam.

Beratungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

7. Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal – 123/2026

hier: Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik“, Ortsteil Nieder-Waroldern

- Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und der Öffentlichkeit während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik, Nieder-Waroldern“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Der Vorsitzende des Bauausschusses Patrick Paul teilt mit, dass der Bauausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen hat.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses Rolf Jäger teilt mit, dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen hat.

Beschluss:

- Die Gemeindevertretung beschließt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern entsprechend den vorgelegten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung (Stand 19.09.2025) und der formellen Beteiligung (Stand 04.05.2026).
- Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik“, Nieder-Waroldern in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 11 „Sondergebiet Photovoltaik“ Nieder-Waroldern erst im Nachgang zur ortsüblichen Bekanntmachung über die Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgen kann.

Beratungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

8. Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet PV Freiflächenanlage Mühlhausen“ - 124/2026

Beschluss:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Mühlhausen“ wird erst zugestimmt, nachdem der Gemeindevorstand mit der Vorhabenträgerin folgende Ergänzungen des Vertrags vereinbart hat:

- Aufnahme einer verbindlichen Regelung über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde im gesetzlich zulässigen Umfang entsprechend den im Verfahren vorgestellten Zusagen.
- Aufnahme einer verbindlichen Regelung zur Bürgerbeteiligung am Projekt (z. B. Bürgersolarpark oder Nachrangdarlehen einschließlich der wesentlichen Rahmenbedingungen).
- Aufnahme einer verbindlichen Verpflichtung zur Errichtung der angekündigten Ladeinfrastruktur im Ortsteil Mühlhausen.
- Aufnahme einer verbindlichen Regelung zur zugesagten Entschädigung der Jagdgenossenschaft.
- Soweit rechtlich zulässig, Aufnahme einer Regelung über die organisatorischen Voraussetzungen zur möglichst vollständigen Zuordnung der Gewerbesteuer zur Gemeinde Twistetal.
- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechenden Nachverhandlungen zu führen und der Gemeindevertretung den überarbeiteten Durchführungsvertrag erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Beratungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

9. Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal – 126/2026

hier: 18. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Mühlhausen“

- Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen **Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und der Öffentlichkeit während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- Beratung und Beschlussfassung über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Sondergebiet PV- Freiflächenanlage Mühlhausen“ gemäß § 6 BauGB

Der Vorsitzende des Bauausschusses Patrick Paul teilt mit, dass der Bauausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 5 Ja-Stimmen beschlossen hat.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses Rolf Jäger teilt mit, dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

- Die im Rahmen der formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sonderbaufläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlhausen“ eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den als Anlage beigefügten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen abgewogen. Den Trägern öffentlicher Belange wird das Abwägungsergebnis nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt.
- Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sonderbaufläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlhausen“ in der Feststellungs-fassung bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Begründung), Teil C (Umweltbericht), Teil D (Artenschutzbeitrag), Teil E (Fachgutachterliche Stellungnahme) und Teil F (Zusammenfassende Erklärung) wird gemäß § 6 BauGB festgestellt.
- Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Regierungspräsidium Kassel als höherer Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung diese gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10. Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal – 127/2026

hier: vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Mühlhausen“

- Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen **Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und der Öffentlichkeit während der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- Beratung und Beschlussfassung über den „Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 - Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Mühlhausen“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Der Vorsitzende des Bauausschusses Patrick Paul teilt mit, dass der Bauausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 5 Ja-Stimmen beschlossen hat.

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses Rolf Jäger teilt mit, dass der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss den Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 09.06.2026 mit 4 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen hat.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

- Die im Rahmen der formellen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Mühlhausen“ eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den als Anlage beigefügten Abwägungs- und Beschlussvorschlägen abgewogen. Den Trägern öffentlicher Belange wird das Abwägungsergebnis nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt.
- Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage Mühlhausen“ in der Satzungsfassung bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Begründung), Teil C (Umweltbericht), Teil D (Artenschutzbeitrag), Teil E (Vorhaben- und Erschließungsplan), Teil F (Fachgutachterliche Stellungnahme) und Teil G (Zusammenfassende Erklärung) wird gemäß § 10 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist mit Vorliegen der Genehmigung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekanntzumachen.

Hinweise zum Verfahren

Aufgrund des entwicklungsrechtlichen Zusammenhangs nach § 8 Abs. 2 BauGB kann die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 14 erst mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Regierungspräsidium Kassel gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgen.

Beratungsergebnis:

14 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

11. Verhandlungen mit dem Zweckverband ev. Kindertagesstätten Nordwaldeck über einen neuen Betriebsvertrag - Vertragsentwurf - 125/2026

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Entwurf des neuen Betriebsvertrages zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12. Verschiedenes

a) Bürgerversammlung

Am 01.10.2026 findet unter Führung des Ältestenrates eine Bürgerversammlung statt, die Themen werden noch festgelegt.

b) Verabschiedung

Frau Marion Leyhe scheidet nach 46,5 Jahren aus der Gemeindeverwaltung aus, sie war nach ihrer Ausbildung in der Kasse und als Schriftführerin tätig. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Kai Krummel und Bürgermeister Friedrich Vogel bedanken sich im Namen der Anwesenden mit einem Präsent.

c) Hunde

Gemeindevorteiler Rolf Rauschkolb bittet darum, die Ordnungswidrigkeit des Nichteinsammelns von Hundekot auf 150,- € zu erhöhen.

Gemeindevorteilerin Marina Ploghaus bitte um Mitteilung der steuerbefreiten Jagdhunde. Ein Antrag in schriftlicher Form wird folgen.

Zu den Tagesordnungspunkten 13 bis 18 - Grundstücksangelegenheiten - verlassen die Zuschauer den Sitzungsraum.

Um 21:54 Uhr schließt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Sitzung. Er bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und wünscht allen einen guten Heimweg.

Schriftführerin

Marion Leyhe

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Kai Krummel

Redaktionschluss

(Annahmeschluss für Beiträge von Kirchen, Vereinen, Verbänden usw.) für die nächste Ausgabe ist am

Mittwoch, 08.00 Uhr





Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Twiste, Elleringhausen, Nieder-Waroldern und Ober-Waroldern

Samstag, 04.07.2026

18:00 Uhr Kirchentreff in Nieder-Waroldern zum Thema „Greifvögel“.



Sonntag, 05.07.2026 (5. Sonntag nach Trinitatis)

10:30 Uhr Gottesdienst in Nieder-Waroldern

Ferien! KEIN Konfirmandenunterricht!

Pfarrer Dr. Matthias Westerweg

Ev. Pfarramt Twiste-Waroldern

Kirchstraße 3
34477 Twistetal
05695 522

pfarramt.twiste-waroldern@ekkw.de

PS: Montags ist das Pfarramt nur eingeschränkt erreichbar, da der Pfarrer in der Regel seinen dienstfreien Tag hat.

Kirchenbüro Diemelsee-Twistetal

Assistenzkraft Denise Klauke
kirchenbuero.dtu@ekkw.de

In Flechtdorf dienstags-mittwochs von 8:00 – 16:00 Uhr erreichbar unter 05633 9930159

In Usseln donnerstags von 8:00 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 12:00 Uhr erreichbar unter 05632 927478



Ev. Kirchengemeinden Gembeck und Oberes Twistetal - Helmscheid

Wochenspruch

Aus Gnade seid ihr gerettet durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Die Bibel. Epheser 2,8

Sonntag, den 05.07.2026

18:00 Uhr Gottesdienst in Gembeck, Kirche (Lektorin Heidi Kessler)

19:00 Uhr Gottesdienst in Mülhausen, Kirche (Lektorin Heidi Kessler)

Mittwoch, den 08.07.2026

19:00 Uhr Probe Posaunenchor Berndorf, Ev. Gemeindehaus

Vertretung im Pfarramt

Pfrin. Lehmann hat in der Zeit vom 27.06. bis zum 17.07.2026 Urlaub. Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen hat Pfr. Dr. Matthias Westerweg aus Ober-Waroldern übernommen. Er ist zu erreichen unter 05695 522.

Für andere Fragen und Anliegen (z. B. Ausstellen von Patenscheinen) können Sie sich an unsere Verwaltungsassistenzkraft Denise Klauke im Kirchenbüro wenden. Sie ist dienstags und mittwochs im Gemeindehaus Flechtdorf unter 05632 927478 zwischen 08:00 und 16:00 Uhr oder unter kirchenbuero.dtu@ekkw.de zu erreichen.

Ev. Pfarramt Berndorf

Pfrin. Angela Lehmann
Haubertstraße 4
34477 Twistetal-Helmscheid
05631 3741
pfarramt.berndorf@ekkw.de

Freie ev. Gemeinde Berndorf



Freitag, 3. Juli

20:00 Uhr Jugend

Sonntag, 5. Juli

9:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst

Weitere Infos: www.berndorf.feg.de



Twistetaler Veranstaltungen

Elleringhausen

04.07. Familienzelten

25.07. 4. Elleringhäuser Spaßabzeichen

Mülhausen

08.07. Junggebliebene Männer und Frauen

Nieder-Waroldern

24. - 26.07. Kirmes

Twiste

05.07. Freilichtbühne Twiste, Erwachsenenstück „Das Gasthaus an der Themse“

08.07. Freilichtbühne Twiste, Kinderstück „Peter Pan“

11.07. Freilichtbühne Twiste, Erwachsenenstück „Das Gasthaus an der Themse“

12.07. Freilichtbühne Twiste, Kinderstück „Peter Pan“

22.07. Freilichtbühne Twiste, Erwachsenenstück „Das Gasthaus an der Themse“

26.07. Freilichtbühne Twiste, Kinderstück „Peter Pan“

01.08. Freundschaftsangeln des Angelsportvereins Twiste

01.08. Freilichtbühne Twiste, Kinderstück „Peter Pan“

02.08. Freilichtbühne Twiste, Erwachsenenstück „Das Gasthaus an der Themse“



Vereine und Verbände

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.

Die Lesbarkeit von PDF-Dateien kann technisch nicht gewährleistet werden.

Bitte reichen Sie daher Ihre Inhalte möglichst in Artikelform ein.

Naturschutzbund Deutschland, Gruppe Twistetal e. V.

Gartenspaziergang im „Wilden Wassergarten“ in Battenberg/Eder
Liebe Naturfreunde,

Sonntag, 12.07.2026 – 10:00 Uhr

Gartenspaziergang im „Wilden Wassergarten“ in Battenberg/Eder. Herr Jürgen Neussel führt uns über Rundwege durch seinen 10.000 qm großen Naturgarten. Wir sehen die Vielfalt der heimischen Flora und Fauna, sonnenbeschiene Geröllhalden, Schatten im Urwald, Naturteiche, Sumpfböden, Wasserläufe und bewachsene Dächer. Im Anschluss an die Gartenbesichtigung werden wir Würstchen grillen. Treffpunkt: MZH Berndorf, um Fahrgemeinschaften zu bilden. Rückkehr ca. 15:00 Uhr.

NABU-Twistetal im Internet unter: www.nabu-twistetal.de
Mit freundlichen Grüßen

*Naturschutzbund Deutschland
- Gruppe Twistetal e. V. -
Friedhelm Wernz, 1. Vorsitzender*

Haste Töne e. V.

- Anzeige -

Haste Töne
TENOR UND BASS
sucht **MÄNNERS!**

Wenn du diese 4 Fragen mit **JA** beantworten kannst, dann komm vorbei:

**montags 19.30-21.30 Uhr
Gemeindehaus Berndorf**

„Schnupperprobe“ jederzeit möglich!

**Haste Töne?
Haste Lust?
Haste Talent?
Haste Zeit?**

Du brauchst mehr Infos über uns?
www.haste-toene-chor.de
haste_toene_chor

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Hotel Gersfelder Hof
„Zuhause in der Rhön“

AKTIV SEIN. NATUR GENIEßEN.
Gersfeld erleben!

SPRITPREISE FALLEN, UNSERE PREISE AUCH!

Jetzt Entspannung zum Bestpreis sichern!

Reiseträume erfüllen! noch bis 31.08.2026

DZ: ab 59,50 € p.P. pro Nacht *buchbar ab 2 Nächten & abhängig von Belegung & Verfügbarkeit
EZ: ab 79,50 € p.P. pro Nacht

Anfragen mit Stichwort „Gersfeld spart“
☎ 06654 189-0 ✉ info@gersfelder-hof.de

Wanderfreunde Berndorf

Liebe Berndorfer Wanderfreunde,
am 08.07.2026 treffen wir uns mit PKW um 13:30 Uhr an der MZH. Wir fahren nach Basdorf um eine Planwagenfahrt im Naturpark Edersee durchzuführen. Kaffee und Kuchen gibt es im Kutscherhus sowie einen Grillabend um den Tag optimal ausklingen zu lassen.

Sportnachrichten

TSV 08 Berndorf



feiert Premiere

Erster Bärencup verspricht Fußballfest für die ganze Familie und betritt mit diesem Event Neuland. Erstmals in der Vereinsgeschichte richtet der TSV Berndorf den Bärencup aus und möchte damit ein sportliches Highlight setzen.

Am Samstag den 11.07.2026 rollt ab 13:00 Uhr der Ball auf dem Berndorfer Sportplatz.

Die Zuschauer können sich auf spannende Spielpaarungen, faire Wettkämpfe und eine tolle Atmosphäre freuen.

Mit dem Bärencup möchte der Verein nicht nur attraktiven Fußball bieten, sondern vor allem Menschen zusammenbringen.

Sport, Gemeinschaft und Geselligkeit stehen an diesem Tag im Vordergrund. Die teilnehmenden Mannschaften werden mit viel sportlicher Leidenschaft um den Sieg des ersten Bärencup-Pokals kämpfen und die Zuschauer können sich auf packende Begegnungen freuen.

Auch abseits des Spielfeldes ist für die Gäste gesorgt. Bei Kaffee, Kuchen, Leckerem vom Grill dürfen kühle Getränke nicht fehlen.

Der Eintritt ist frei.

Der TSV möchte alle Berndorfer, Fußballfreunde und ihre Familien einladen, die Mannschaften bei der Premiere des Turniers zu unterstützen. Die Verantwortlichen wollen mit dem Bärencup ein fester Bestandteil des regionalen Fußballkalenders werden und damit den Grundstein für eine neue Tradition legen. Am gleichen Tag wird eine weitere Tradition fortgeführt.

Bereits zum 4. Mal in Folge findet im Rahmen des Turniers der Stammtisch der ehemaligen Fußballer des TSV Berndorf 65+ statt.

Wie immer stehen hier der Spaß und die Unterhaltung im Vordergrund. Auch hierzu laden wir herzlich ein.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Der Bürgermeister
übriger Teil: Sarah Wagner,
Redaktionsleiterin

Anzeigen: Insa Aweh,
Produktionsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Tel. 05622 8006-75
Vertrieb: E-Mail: vertrieb@wittich-fritzlar.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



TSV Elleringhausen

**Fit und aktiv mit Spaß!**

Unsere Damengymnastik unter der Leitung von Karin Bernhard bietet Bewegung, Musik und gute Laune für jedes Alter.

Komm vorbei und tu deinem Körper etwas Gutes -**jeden Dienstag um 19:30 Uhr im DGH!**